

ÖSTERREICHISCHE SUPERMOTO STAATSMEISTERSCHAFT 2026



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

MEMBER OF



Inhaltsverzeichnis Österreichische Supermoto Staatsmeisterschaft 2026

1. Teilnahmebedingungen	3
2. Zugelassene Fahrzeuge	3
3. Wertung.....	4
4. Veranstaltungen	4
5. Preiszuerkennung.....	5
6. Veranstaltungen	5
7. Strecken.....	5
8. Bewerber und Fahrer	5
8.1 Fahreralter.....	5
8.2 Doppelstarter	5
8.3 Bewerber	5
9. Nennungen	6
10. Zugelassene Fahrzeuge	6
10.1 Treibstoff / Flüssigkeiten	6
10.3 Geräuschlimit	7
10.4 Startnummern	7
10.5 Reifen	7
10.6 Sonstiges	7
11. Ausrüstung der Fahrer.....	8
12. Administrative und Fahrzeugabnahme	9
13. Training.....	9
14. Einteilung der Rennen	9
15. Vorstart/Warm Up-Runde.....	9
16. Start	10
17. Fahrregeln/Box	10
18. Flaggensignale	11
19. Beendigung des Rennens / Wertung	11
20. Abbruch und Neustart eines Rennens	12
21. Parc Fermé / Technische Kontrollen.....	12
22. Aushang der Ergebnisse	12
23. Proteste	12
24. Siegerehrung.....	13
25. Versicherung	13
26. Haftungsausschluss	13
27. Schiedsvereinbarung.....	14
28. Nachhaltigkeit im Motorsport	15

Die Austrian Motorsport Federation (AMF) schreibt die

„Österreichische Supermoto Staatsmeisterschaft 2026“ unter dem Titel „S1“, die „Österreichische Junioren Supermoto Staatsmeisterschaft 2026“ unter dem Titel „S3 Junioren“ und die „Österreichische Jugend Supermoto Staatsmeisterschaft 2026“ Unter dem Titel „S Jugend“ zu folgenden Bedingungen aus:

Es gelten die FIM-/AMF-Bestimmungen für Supermoto, die Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung und die für die jeweiligen Veranstaltungen unter Artikel 1 zu erstellenden „Datenblätter“, die bei der AMF zur Genehmigung einzureichen sind.

1. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt und wertbar sind Lizenzinhaber und Lizenzinhaberinnen der AMF und der FIM Europe-FMN's.

2. Zugelassene Fahrzeuge

Kategorie I, Gruppe A 1 + Kategorie 2, Gruppe C – Solomotorräder

S1	über 175 ccm Zweitakt über 290 ccm bis 450 ccm Viertakt
S3 Junioren	über 100 ccm bis 250 ccm Zweitakt über 140 ccm bis 450 ccm Viertakt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr eingeschränkt auf 125 ccm Zweitakt bzw. bis 250 ccm Viertakt
S Jugend	über 65 ccm bis 85 ccm Zweitakt inkl. Klasse bis 65 ccm Zweitakt

3. Wertung

Die Punktezuerkennung erfolgt in jeder Klasse pro Lauf nachfolgendem Schema:

▶ 1. Platz	25 Punkte	▶ 11. Platz	10 Punkte
▶ 2. Platz	22 Punkte	▶ 12. Platz	9 Punkte
▶ 3. Platz	20 Punkte	▶ 13. Platz	8 Punkte
▶ 4. Platz	18 Punkte	▶ 14. Platz	7 Punkte
▶ 5. Platz	16 Punkte	▶ 15. Platz	6 Punkte
▶ 6. Platz	15 Punkte	▶ 16. Platz	5 Punkte
▶ 7. Platz	14 Punkte	▶ 17. Platz	4 Punkte
▶ 8. Platz	13 Punkte	▶ 18. Platz	3 Punkte
▶ 9. Platz	12 Punkte	▶ 19. Platz	2 Punkte
▶ 10. Platz	11 Punkte	▶ 20. Platz	1 Punkt

Alle Ergebnisse werden gewertet, keine Streichresultate.

In der Klasse S1 ist Voraussetzung für diese Punktezuerkennung, dass mindestens 8 Fahrerinnen und Fahrer pro Endlauf gestartet sind; in den Klassen S3 Junioren und S Jugend mindestens 5 Fahrerinnen und Fahrer pro Endlauf.

Für die Tageswertung gilt, der Sieger ist der Fahrer mit den meisten Punkten, bei Punktegleichstand ist das bessere Ergebnis des zweiten Laufes maßgeblich.

Bei der Jahreswertung werden bei Punktegleichstand die besseren Ergebnisse herangezogen, liegt ein Punkte- und Ergebnisgleichstand vor, ist das Ergebnis des letzten Laufes maßgeblich.

4. Veranstaltungen

maximal
6 Veranstaltungen

Beginn	Ende	Ort	Veranstalter
02.05.2026	03.05.2026	Fahraktivzentrum, Fohnsdorf, ST	Driven Events GbR
20.06.2026	21.06.2026	PS Racing Center Greinbach, ST	Supermoto Austria
25.07.2026	26.07.2026	MJP Racing Arena, Fuglau, NÖ	Supermoto Austria
15.08.2026	16.08.2026	Motorsportarena Bad Fischau, NÖ	Supermoto Austria
19.09.2026	20.09.2026	ÖAMTC Fahrtechnikzentrum Melk, NÖ	Supermoto Austria

Die Veranstalter sind verpflichtet, die Abwicklung der Meisterschaftsbewerbe laut der Standardausschreibung der AMF für Supermoto-Bewerbe vorzunehmen.

5. Preiszuerkennung

Dem Sieger bzw. der Siegerin der Klasse S1 wird der Titel

„Österreichischer Supermoto Staatsmeister bzw. Staatsmeisterin 2026“ verliehen.

Dem Sieger bzw. der Siegerin der Klasse S3 Junioren wird der Titel

„Österreichischer Junioren Supermoto Staatsmeister bzw. Staatsmeisterin 2026“

dem Sieger bzw. der Siegerin in der Klasse S Jugend der Titel

„Österreichischer Jugend Supermoto Staatsmeister bzw. Staatsmeisterin 2026“

verliehen.

6. Veranstaltungen

Die im Reglement aufgelisteten Veranstaltungen sind EU A/B-offen ausgeschrieben und zählen zu den oben angeführten Österreichischen Meisterschaften.

Im Bedarfsfall (z.B. Ausfall einer Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt) kann von der AMF eine Ersatzveranstaltung festgesetzt werden.

7. Strecken

Die Strecken müssen von der AMF für Supermotobewerbe abgenommen sein. Die jeweilige Streckenführung ist gekennzeichnet und die Strecke ist von den Teilnehmern einzuhalten. Mindeststreckenlänge (inkl. Offroadanteil) = **800 m**.

8. Bewerber und Fahrer

8.1 Fahreralter

S1	ab dem vollendeten 15. Lebensjahr (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr eingeschränkt auf bis 250 ccm Zweitakt bzw. bis 250 ccm Viertakt)
S3 Junioren	ab dem vollendeten 14. bis zum vollendeten 23. Lebensjahr (ab dem vollendeten 13. Lebensjahr eingeschränkt auf bis 125 ccm Zweitakt bzw. bis 250 ccm Viertakt) (inklusive Fahrer:innen, die 2026 das 23. Lebensjahr vollenden)
S Jugend	ab dem vollendeten 8. Lebensjahr eingeschränkt bis 65 ccm ab dem vollendeten 9. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (inklusive Fahrer:innen, die 2026 das 15. Lebensjahr vollenden)

8.2 Doppelstarter

Doppelstarts in den Klassen S1 und S3 Junioren sind erlaubt mit der Einschränkung für Fahrer, welche 2025 bei drei oder mehr Läufen (Einzelrennen) in der Klasse S 1 unter den 10 Erstplatzierten waren.

8.3 Bewerber

Sollte auf den offiziellen Ergebnislisten ein Bewerber angeführt werden, muss dieser im Besitz einer gültigen Bewerberlizenz für 2026 sein. Am Veranstaltungstag bzw. Ort muss ein Nachweis vorgelegt werden. Clubs/Vereine, die nicht im Besitz einer gültigen Lizenz sind, dürfen auf der offiziellen Ergebnisliste nicht aufscheinen.

9. Nennungen

Nennungen sind unter gleichzeitiger Einzahlung des Nenngeldes laut Angaben in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung (Nennschluss und Betrag) an den jeweiligen Veranstalter zu richten (das Nenngeld wird nur bei Absage zurückgezahlt).

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit bis zum Zeitpunkt der administrativen Abnahme zu nennen, wobei Plätze nach Nennungseingang unter Berücksichtigung des jeweiligen Meisterschaftsstandes vergeben werden.

Das allfällige Nenngeld darf maximal € 180,- (bei Einzelnennung) bzw. bei einer Jahresnennung 160,- (1. Nennschluss = 15.04.2026) pro Klasse und Veranstaltung betragen.

Das Maximalnenngeld in der Jugendklasse beträgt € 60,- bzw. € 50,- bei Jahresnennung in der Juniorenklasse € 180,- bzw. bei einer Jahresnennung € 160,- (1. Nennschluss = 15.04.2026).

10. Zugelassene Fahrzeuge

Sofern nicht anders in diesem Reglement angeführt, gelangen die technischen Bestimmungen der FIM zur Anwendung.

10.1 Treibstoff / Flüssigkeiten

Es ist nur bleifreier, an jeder öffentlichen Tankstelle sofort erhältlicher Kraftstoff in handelsüblicher Qualität zu verwenden.

Verboten: z. B. AVGAS

Zusätzlich erlaubt sind E-Fuels.

Es ist zu beachten, dass nur Treibstoff gemäß Art. 63 des Anhanges 01 für Motocross zum FIM-Sportgesetz eingesetzt wird.

Bei Verstößen ist mit Ausschluss zu rechnen.

Benzin- und Ölauffangbehälter mit einem ausreichenden Fassungsvermögen müssen angebracht sein. Diese müssen auslaufsicher und vor jedem Training/Lauf entleert sein.

Motor- und Getriebeentlüftung sowie Vergaserüberlauf müssen in einen geschlossenen, leicht zugänglichen Sammelbehälter aus öl- und kraftstoffresistentem Material mit einem Volumen von mindestens 100 ccm münden.

Dem Niveau einer motorsportlichen Disziplin nicht angepasste Behälter (Getränkedosen, Shampoo Flaschen o. ä.) sind nicht gestattet.

Die Sicherungsdrähte für die Verschlüsse und Ablassschrauben von Öl-, und Kühlflüssigkeitstanks müssen sichtbar angebracht sein.

Der Ölfilter ist mechanisch zu sichern.

Außenliegende Ölfilter sowie Schrauben und Bolzen, die im Bereich des Ölstromes liegen, müssen gebohrt und mit Draht gesichert sein. Bei innenliegenden Ölfiltern müssen die Schrauben der Deckel gebohrt und mit Draht gesichert sein.

Als Kühlflüssigkeit erlaubt: reines Wasser oder MoCool

10.3 Geräuschlimit

Laut FIM - 2024 Lautstärken Bestimmungen bzw. streckentechnisch vorgeschriebenen Höchstgrenzen.

Die Geräuschmessung wird nach den Lautstärkenbestimmungen der FIM nach der 2m Max Methode durchgeführt.

Das Geräuschlimit beträgt 114 dB/A vor Training / Rennen, 115 dB/A während und nach Training / Rennen.

Wenn behördlich erforderlich, kann alternativ vor Ort auch eine Nahfeldpegelmessung durchgeführt werden. Die Messung erfolgt bei 5000 U/min. Das Geräuschlimit beträgt 100 dB/A.

Bei Überschreiten des Geräuschlimits erfolgt eine Rückversetzung um 5 Positionen.

Ab 01.01.2027 werden die aktuellen Grenzwerte der FIM herangezogen.

Das Geräuschlimit beträgt 111 dB/A vor Training / Rennen, 112 dB/A während und nach Training / Rennen.

10.4 Startnummern

Zugelassen sind folgende Farben:

Farbgruppe 1:	weiß, gelb, orange, rot
Farbgruppe 2:	schwarz, grün, blau, rot

Jede Kombination einer Farbe aus Gruppe 1 mit einer Farbe aus Gruppe 2 ist zulässig, außer: rot – rot, rot – orange und rot – grün. Welche Farbe als Hintergrund oder Ziffer gewählt wird, ist freigestellt.

Liste der möglichen Kombinationen:

- ▶ weiß / schwarz, weiß / grün, weiß / blau, weiß / rot
- ▶ gelb / schwarz, gelb / grün, gelb / blau, gelb / rot
- ▶ orange / schwarz, orange / grün, orange / blau
- ▶ rot / schwarz, rot / blau

Die einzelnen Ziffern der Nummer vorne müssen mindestens eine Höhe von 120 mm (seitlich 100 mm) und eine Strichstärke von 20 mm in der Vordergrundfarbe aufweisen.

10.5 Reifen

Erlaubt: Zugelassene Supermoto Reifen / Slick und Supermoto Regenreifen.

Verboten: FIM-Enduro-, MX- oder Trialreifen

Zusätzliche Profilschnitte sind erlaubt.

Es gibt keine Reifenbeschränkung.

10.6 Sonstiges

Eine wirkungsvolle Kettenritzelabdeckung muss angebracht sein.

Die Lenkeraufnahme bzw. die Lenkerquerstange müssen abgedeckt sein.

Alle Glasteile bzw. glasähnlichen Teile (Scheinwerfer, Blinker, Rücklicht, Rückspiegel, etc.) sind zu entfernen bzw. gegen Bruch und Splitterung zu sichern (z.B. mittels Überklebung).

Ständer müssen demontiert sein. Abgebrochene Hebel sind nicht zulässig.

An Fußrasten und Achsen (vorne wenn möglich) müssen Schleifvorrichtungen angebracht werden.
 Es ist ein Unterfahrschutz (Motorschutz) am Motorrad anzubringen.
 Helmkameras sowie dafür vorgesehene Halterungen sind nicht erlaubt.
 Aufnahmeeinheiten (Recorder) von zweiteiligen Systemen sind in geeigneter Weise am Rahmen oder Verkleidungsteilen zu befestigen.

11. Ausrüstung der Fahrer

Alle Fahrer sind verpflichtet Sturzhelme gemäß der Technischen Bestimmungen der AMF zu tragen.
 Nachstehende Helmnormen dürfen im Rahmen der AMF verwendet werden:

	2026	2027
Offroad	FRHPhe-02	FRHPhe-02
Hillclimb	UN ECE 22-05 & 22-06 (nur „P“ Type)	UN ECE 22-06 (nur „P“ Type)
Circuit	JIS T 8133:2015 (nur „Type 2 Full face“)	JIS T 8133:2015 (nur „Type 2 Full face“)
	SNELL M 2015 oder SNELL M 2020 D oder SNELL M 2020 R oder SNELL 2025R oder SNELL 2025D	SNELL M 2020 D oder SNELL M 2020 R oder SNELL 2025R oder SNELL 2025D

Die Verwendung von FIM homologierten Helmen gemäß FRHPhe-02 wird strengstens empfohlen.

Brillen bzw. Visiere sind zu Beginn jeden Trainings/Rennen zu verwenden.

Verboten: Tear off (Abreißfolien) für die Brille ohne Fangsystem
 Erlaubt: Tear off (Abreißfolien) für die Brille mit Fangsystem
 Roll-off Brillen sind erlaubt

Es sind Stiefel gemäß FIM-Bestimmungen für Supermoto/Motocross, Lederhandschuhe und einteilige Lederkombinationen bzw. MVD Racewear-Anzüge vorgeschrieben. Besteht die Bekleidung aus mehreren Teilen, so müssen die Teile durch einen Reißverschluss verbunden sein. Die Benutzung von Rücken-Schutzprotektoren ist verpflichtend.
 Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann den Ausschluss aus der Veranstaltung nach sich ziehen.

Rückenprotektor - verpflichtend

- EN1621-2 Level 1 oder Level2 – verpflichtend FB – Full Back
 CB – Central Back

ABLAUF DER VERANSTALTUNGEN

12. Administrative und Fahrzeugabnahme

Bei der administrativen Abnahme sind von den Teilnehmern folgende Unterlagen vorzulegen: Lizenz, soweit in Betracht kommend, Auslandsstartgenehmigung.

Anlässlich der Fahrzeugabnahme erfolgt eine technische Überprüfung der teilnehmenden Fahrzeuge sowie der Ausrüstung (Helm, Lederkombi, Stiefel, Handschuhe und Rückenprotektor), wobei der Fahrer anwesend sein muss. Die Fahrzeuge müssen den Scrutineers der AMF bereits mit den vorgesehenen Startnummern versehen vorgeführt werden. Pro Fahrer und Klasse dürfen max. 2 Fahrzeuge abgenommen werden, die von verschiedenen Marken sein und/oder einen unterschiedlichen Hubraum aufweisen können.

13. Training

Finden Zeittraining und Rennen nicht am gleichen Tag statt, ist am Renntag ein Warm Up von jeweils 5 Minuten Dauer pro Klasse vorgesehen.

Die Fahrer werden vom Veranstalter in die einzelnen Trainingsgruppen gelost, wobei beide Gruppen über dieselbe Starteranzahl verfügen sollen.

Ein Befahren der Rennstrecke bzw. der umliegenden Flächen und Straßen außerhalb der vorgesehenen Trainingszeit sowie das Trainieren im Fahrerlager ist untersagt und zieht den Ausschluss aus der Veranstaltung nach sich.

Für die Teilnahme an den Rennen sind mindestens 3 gezeigte Trainingsrunden/ Warm Up Runden zu absolvieren.

14. Einteilung der Rennen

Es werden in der Klasse S1 zwei unabhängig gewertete Endläufe zu jeweils 18 Minuten + 1 Runde gefahren.

In der Klasse S3 Junioren zwei unabhängig gewertete Endläufe zu 15 Minuten + 1 Runde gefahren.

In der Jugend Supermoto-ÖM werden zwei unabhängig gewertete Endläufe über 10 Minuten + 1 Runde ausgetragen.

Sollten mehr Fahrer genannt haben, als die jeweilige Höchststarteranzahl vorgibt, wird ein B-Finale mit einem Lauf ausgetragen (Mindeststarteranzahl dafür = 10).

Die Startaufstellung für beide Endläufe ergibt sich auf Grund der schnellst gefahrenen Rundenzeiten unter Berücksichtigung aller Trainingsgruppen. Bei 2 Trainingsgruppen innerhalb einer Klasse erfolgt die Aufstellung auf Basis der Ergebnisse der Zeittrainingsgruppen: Poleposition: der schnellste Fahrer, egal welcher Gruppe, Startposition 2: der schnellste Fahrer der anderen Gruppe, usw. Die Anzahl, der an den Endläufen teilnahmeberechtigten Fahrer, richtet sich außerdem nach den Bestimmungen im betreffenden Rennstrecken-Begutachtungsprotokoll der AMF.

Die Zeitnahme in den Trainings und Rennen erfolgt mittels Transponder. Für den Transponder-Einsatz kann der Veranstalter eine Kautionschreiben, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe rückerstattet wird.

15. Vorstart/Warm Up-Runde

Die Motorräder müssen spätestens zu der im Zeitplan angegebenen Zeit auf dem entsprechend des Qualifyings erreichten Startplatz sein, sobald der Vorstartbereich betreten wurde, ist ein Motorradtausch nicht mehr möglich. Bei Zuspätkommen muss entsprechend der Trainingszeit von der Penalty Line (je nach Starteranzahl die Position(en) hinter dem im Training letztplatzierten Fahrer) gestartet werden.

Vor dem Rennstart ist von allen Teilnehmern eine verpflichtende Warm Up-Runde zu fahren. Das Startsignal hierzu wird vom Rennleiter reihenweise gegeben. Fahrer, die nicht zur Warm Up-Runde starten bzw. die Warm Up-Runde nicht beenden können, können bis zum Rennstart in der Mechanikerbox Reparaturen durchführen und dann von dort starten.

16. Start

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor laut Zeitplan im jeweiligen Datenblatt.

Die Startaufstellung wird nach folgendem Schema vorgenommen: Pro Reihe = 4 Fahrer/bei mind. 8 m Streckenbreite, wobei die Reihen zueinander versetzt angeordnet sein müssen (andernfalls nach Schema 4/3/4 oder 3/3/3).

Im Startraum darf sich außer den Fahrern und den erforderlichen Offiziellen niemand aufhalten.

Am Ende des Feldes wird die geschlossene Startaufstellung mittels grüner Flagge angezeigt. Sobald alle Fahrer stehen, gibt der Startrichter am Ende des Feldes dem Starter durch Heben der grünen Flagge die Startbereitschaft bekannt.

Sollte ein Fahrer währenddessen Probleme haben, muss er stehen bleiben und dies sofort durch Heben eines Armes anzeigen um den Starter zu informieren. Der Rennleiter gibt dann dem betroffenen Fahrer die erforderlichen Anweisungen.

Danach erfolgt das Startzeichen mittels Flaggen- bzw. Ampelsignal.

Fehlstarts werden durch Start-Sachrichter bzw. durch Videonachweis des Veranstalters festgestellt und wie folgt gehandelt:

Dem betroffenen Fahrer wird mit einer Tafel mit seiner Startnummer bei Start/Ziel eine Stop&Go-Strafe angezeigt. Er hat sich daraufhin innerhalb der nächsten drei Runden an der dafür vorgesehenen und deutlich gekennzeichneten Stop&Go-Position einzufinden; er muss sein Motorrad mit dem Vorderrad auf der Linie zum Stillstand bringen und darf nach 10 Sekunden Stillstand, auf Zeichen des Sachrichters, den Bewerb wieder fortsetzen.

Fahrern, die der Stop/Go-Strafe nicht nach 3 Runden nachkommen, wird mit der Schwarzen Flagge während drei weiterer Runden der Ausschluss angezeigt.

Haben mehrere Fahrer einen Frühstart begangen, wird dies dem laut Startaufstellung schnellsten Fahrer als Erstem, dem Nächstschnellsten als Zweitem u.s.w. angezeigt.

Sollte aus organisatorischen Gründen ein Anzeigen der Strafe nicht möglich sein, werden zur Fahrzeit des betreffenden Fahrers 15 Sekunden addiert.

17. Fahrregeln/Box

Während der Rennen kann beidseits überholt werden, dem schnelleren Fahrer ist beim Überholen Raum zu geben. Offensichtliche Behinderung bzw. Gefährdung Dritter durch unangepasste Fahrweise führt zum Ausschluss. Darüber hinaus kann auch Startverbot für das nächste Rennen ausgesprochen werden.

Die Strecke ist gekennzeichnet. Beim Abweichen von der Strecke ist die Weiterfahrt bei sonstigem Ausschluss aus der Wertung am nächsten Punkt aufzunehmen, an dem die Strecke verlassen wurde, sofern dies gefahrlos möglich ist und kein Vorteil daraus gezogen wird. Bei Motorschäden und Pannen ist die Strecke sofort zu verlassen, um eine Verunreinigung der Fahrbahn zu verhindern. Bei etwaigem Ausscheiden während des Trainings oder Rennens muss das Motorrad auf dem kürzesten Wege aus der Fahrbahn gebracht werden. Es ist verboten, die ausgeschiedene Maschine auf der Rennstrecke zu belassen. Das Motorrad darf erst nach Ende des Trainings/Rennens in das Fahrerlager bzw. zur Box gebracht werden. Während des Rennens ist Maschinenwechsel verboten, während der Rennen sind keine Reservemotorräder in der Box



zugelassen. Fremde Hilfe ist verboten und zieht den Ausschluss des betreffenden Fahrers nach sich. Nur im Notfall ist Hilfe gestattet (nur durch die vom Veranstalter eingeteilten Streckenposten).

Während der Rennen zieht das Fahren in das Fahrerlager den Ausschluss aus dem jeweiligen Lauf nach sich.

Eine Box für Mechaniker und Helfer ist eingerichtet und enthält mindestens einen Zeiten-Info-Monitor. Im Boxenbereich ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten. Eintritt nur mit gültiger Berechtigungskarte (jeder Fahrer erhält bei der administrativen Anmeldung 2 Mechanikerkarten)

Vor Verlassen der Box muss sich der Fahrer vergewissern, dass die Einfahrt in die Strecke ohne Gefährdung und Behinderung möglich ist.

Im Fahrerlager ist nur Schrittgeschwindigkeit erlaubt; sog. "Burn Outs" und "Wheelies" sind verboten. Zuwiderhandeln kann eine Geldstrafe (€ 150,-) bzw. bis zum Startverbot nach sich ziehen.

Im Fahrerlager gilt: Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, besonders im Fahrerlager ist außerhalb der Rennstrecke AUSNAHMSLOS mit allen motorisierten und nicht-motorisierten Fahrzeugen (Fahrräder) maximal SCHRITTSCHWINDIGKEIT zu fahren. Nichtbeachtung wird mit Streichung von Rennplatzierungen, Startverbot bis hin zum Verweis der Veranstaltung geahndet. Dies gilt für Alle – eine Altersbeschränkung für Kinder gibt es nicht mehr! Hier gelten auch ausnahmslos die Weisungen von Offiziellen, Komitee – und Vorstandsmitgliedern. Diese werden wieder mit gekennzeichneten Ausweisen ausgestattet!

18. Flaggensignale

Es können nachstehende Flaggensignale während der Trainings und Rennen gezeigt werden; ein Nichtbeachten dieser Signale zieht Strafsanktionen nach sich:

Rotweißrote Flagge:	Start des Rennens/Trainings
Schwarze Flagge	mit Nummer des Fahrers: Halt für den betreffenden Fahrer
Gelbe Flagge (geschwenkt):	Unmittelbare Gefahr. Zum Anhalten vorbereiten Überholverbot; Springen verboten
Gelbe Flagge mit roten Streifen:	Verunreinigte Fahrbahn (z.B. durch Öl)
Blaue Flagge (geschwenkt):	Überholenden Fahrer vorbeilassen (v.a. im Rennen)
Schwarzweiß karierte Flagge:	Ende des Rennens/Trainings
Rote Flagge:	Abbruch des Trainings/Rennens – alle Fahrer müssen beim jeweils nächsten Streckenposten anhalten
Grüne Flagge:	Strecke frei, keine Gefahr!
<u>Mindeststrafmaß</u> bei Missachtung der gelben Flagge:	Im Training: Streichung der beiden schnellsten Runden Im Rennen: 10 Positionen zurück

19. Beendigung des Rennens / Wertung

Das Rennen endet nachdem der führende Fahrer nach Ablaufen der vorgegebenen Distanz die nächste volle Runde absolviert hat, diese wird mittels einer Tafel an der Ziellinie angezeigt. Sieger ist jener Fahrer, der als Erster die Ziellinie überfährt und abgewunken wird. Die nachfolgenden

Fahrer werden alle beim Passieren der Ziellinie abgewunken und nach ihren Runden gewertet. Fahrer, die nicht innerhalb von 3 Minuten nach Ankunft des Siegers die Ziellinie passieren, werden nicht gewertet. Alle Fahrer werden entsprechend der Anzahl der von ihnen gefahrenen Runden gewertet. Die als Rundenzähler eingesetzten Clubfunktionäre üben die Aufgabe eines Zeitnehmers aus - gegen ihre Feststellungen ist ein Protest nicht zulässig.

Für die Wertung zur Österreichischen Supermoto-Staatsmeisterschaft und Jugend- sowie Junioren-Staatsmeisterschaft werden die Ergebnisse der Finalläufe herangezogen.

20. Abbruch und Neustart eines Rennens

Wenn der Rennleiter entscheidet, ein Rennen abubrechen, werden an der Ziellinie und von den Streckenposten rote Flaggen gezeigt. Die Fahrer müssen sofort ihre Fahrgeschwindigkeit verringern, geordnet in die Boxengasse zurückkehren.

Wird ein Rennen mit einer vorgesehenen Dauer von 18 Minuten nach Ablauf von 9 Minuten abgebrochen, wird das Rennen als beendet angesehen. In der Juniorenklasse nach 8 Minuten, in der Jugendklasse nach 6 Minuten.

Dem Rennleiter obliegt die Entscheidung, ob der oder die den Rennabbruch verursachende(n) Fahrer bei einer Startkollision zum Restart zugelassen wird/werden.

Bei einem Rennabbruch im laufenden Rennen wird der verursachende Fahrer zu einem Restart nicht mehr zugelassen, der Fahrer wird nicht gewertet.

Erfolgt der Abbruch innerhalb der ersten beiden Runden, gibt es zum ehest möglichen Zeitpunkt einen kompletten Re-Start. Startaufstellung laut Zeittraining. Bei Abbruch nach der 2. Runde – 9 (8 bzw. 6) Minuten Rennzeit gilt die Startposition entsprechen den Platzierungen in der letzten Runde vor dem Rennabbruch. Es wird danach die Restzeit gefahren. Fahrer, die zum Zeitpunkt des Abbruches nicht mehr im Bewerb waren, werden zum Re-Start nicht zugelassen. Sollte aus witterungstechnischen Gründen abgebrochen werden, darf das Motorrad getauscht werden.

21. Parc Fermé / Technische Kontrollen

Nach dem letzten Finallauf einer Klasse sind die drei erstplatzierten Motorräder der Österreichischen Staatsmeisterschaft des letzten Laufes unmittelbar in den Parc Fermé einzubringen. Es kann dort eine Schlusskontrolle durchgeführt werden. Der Parc Fermé wird durch den Rennleiter nach Ablauf der Protestfrist freigegeben.

Es können jederzeit technische Kontrollen an jedem Motorrad vorgenommen werden.

Wird die Überprüfung eines Motorrades vereitelt oder verweigert, führt dies zum Ausschluss aus der Veranstaltungswertung und kann eine Anzeige an das AMF-Sportgericht nach sich ziehen. Technische Vergehen können auch den Wertungsverlust in der Österreichischen Supermoto-Staatsmeisterschaft bzw. Jugend-/Junioren-ÖM bewirken.

22. Aushang der Ergebnisse

Die Ergebnisse werden jeweils nach den Läufen auf der offiziellen Aushangtafel ausgehängt oder in einer definierten App lt. Veranstaltungsausschreibung veröffentlicht.

23. Proteste

Proteste sind nach den Bestimmungen des Sportgesetzes (siehe dazu Art. 4.2 Protesteinbringung und Protestfrist Nationales Motorrad-Sportgesetz) unter Beischluss der Protestgebühr von € 300,- spätestens 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse beim Steward einzubringen.

Proteste, die den nächsten Lauf beeinflussen können, sind vor dem Start dieses Laufes einzubringen.

24. Siegerehrung

Die Siegerehrungen der Einzelläufe finden am Veranstaltungsgelände, am Ende der Veranstaltung statt.

25. Versicherung

Veranstalterhaftpflichtversicherung: Pflichtversicherung mit Mindestdeckungssumme € 10 Mio.

Die gültigen AMF-Bestimmungen und mögliche Versicherungsvarianten (Deckungshöhen) für Veranstalterversicherungen (Haftpflicht- und Unfallversicherung) sind online auf <http://www.austria-motorsport.at> einsehbar.

AMF-Lizenznehmer sind über ihre Fahrerlizenz unfallversichert.

Die aktuellen Deckungshöhen bei Invalidität, Todesfall, Heilkosten und Rückholung sind online auf <https://austria-motorsport.at/lizenzen/versicherung> ersichtlich.

26. Haftungsausschluss

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, Rennen zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen. Jeder Bewerber trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihm oder seinen Fahrern mit dem Rennfahrzeug verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

27. Schiedsvereinbarung

a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.

b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.

c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.

d) Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt: Wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.

e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzurufen.

f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.

g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltstarifs zu entlohnen.

h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.

i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.



28. Nachhaltigkeit im Motorsport

Als gemeinsames starkes Zeichen für Teilnehmer:innen und Besucher:innen werden Veranstalter von AMF-genehmigten Bewerben gebeten, ihre Veranstaltungen wo möglich nachhaltig zu gestalten:

Erreichbarkeit Veranstaltungsort: mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Rad, zu Fuß in Drucksorten und Websites angeben

Fahrgemeinschaften: Bildung von Fahrgemeinschaften unter den Teilnehmern und Besuchern anregen und fördern

Verwendung von regionalen und saisonalen Produkten: wann immer möglich

Vegetarische und vegane Optionen: mindestens ein vegetarisches oder veganes Gericht, falls Verpflegung angeboten wird

Fairer Handel: wenn nicht regional verfügbare Lebensmittel eingesetzt werden, dann aus fairem Handel

Abfallvermeidung: Vermeidung von Abfall durch Nutzung von Mehrweggeschirr und -besteck

Verpackungen: Verzicht auf Getränkedosen, Plastikflaschen und Einmalportionsverpackungen

Abfalltrennung: konsequente Abfalltrennung vor Ort

Gemeinsam können wir einen großen Beitrag zum Umweltschutz leisten und die Zukunft des Motorsports nachhaltig gestalten und sichern.

ZUSATZINFO FÜR VERANSTALTER

ZUSATZ FÜR NENNFORMULAR:

Ich nehme den Haftungsausschluss / Non liability clause in Punkt 26 des Supermoto Reglements und die Schiedsvereinbarung in Punkt 27 des Reglements ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden; ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten des Reglements. Der Reglementtext (Seiten 1 - 15) liegen mir vor.

.....
Unterschrift Bewerber

.....
Unterschrift Fahrer

.....
Ort/Datum

Gültig
in Verbindung mit dem von der AMF genehmigten
jeweiligen Veranstaltungsausschreibung.

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Austria Motorsport